Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 15. Mai 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 32
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Verlautbarung – Tierseuchenausweis – Neuausschreibung der Jagdprüfungen 2020 – Freiheitlicher Landtagsklub - Fraktionsförderung 2019

Verordnung

des Landeshauptmannes über eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über das Amt der Landesregierung, LGBl.Nr. 70/2019, wird mit Zustimmung der Landesregierung folgende Verwaltungsverordnung erlassen:

Die Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, ABl.Nr. 44/2019, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 lit. a Z. 13 entfallen nach dem Wort „Sperrstunde“ der darauf folgende Beistrich und das Wort „Lichtspielgesetz“.
2. Im § 6 lit. d werden nach der Z. 8 folgende Z. 9 bis 12 eingefügt:
   „9. Abfallwirtschaft
   10. Abfallrecht
   11. Altlastensanierung
   12. UVP-Verfahren: Erweiterung Shredder-Anlage in Götzis“
3. Im § 6 lit. d wird die bisherige Z. 9 als Z. 13 bezeichnet.
4. Im § 8 lit. b Z. 11 wird die Wortfolge „soweit nicht Abteilungen PrsR, Ib, IVe oder VIe zuständig“ durch die Wortfolge „soweit nicht Abteilungen PrsR, Ib oder IVe zuständig“ ersetzt.
5. Im § 8 lit. c Z. 1 wird die Wortfolge „(soweit nicht Abteilungen Ib oder VIe zuständig)“ durch die Wortfolge „(soweit nicht Abteilungen Ib oder IVe zuständig)“ ersetzt.
6. Der § 8 lit. d entfällt.
7. Der § 11 lautet:

„§ 11
Inkrafttreten

Die Verordnung über eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, ABl.Nr. 32/2020, tritt am 1. Juni 2020 in Kraft.“

Der Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner

---

13. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 12. Mai 2020

BESCHLÜSSE:

Der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung durch den Landeshauptmann wird zugestimmt.

Die externe Begleitung der Krisenkommunikation in Zeiten von Corona und der Auftrag zur Umsetzung der Informationskampagne „Vorarlberg ist eins“ werden vergeben.

Das Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsqualifikationsgesetzes wird dem Landtag vorgelegt.

Der ersten Verteilung 2020 von Strukturförderungsmitteln für Gemeinden wird zugestimmt.

Ein Bericht der Abteilung Soziales und Integration betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie wird zur Kenntnis genommen.

Der Übernahme der Kosten der Infektionsordinationen in Bludenz und Dornbirn sowie der Corona-Infoline wird zugestimmt.

Die Richtlinien für die Förderung von Sport-Landesfachverbänden in Vorarlberg werden erlassen.

Die Durchführung des „IMOB - Integratives Monitoring Biosphärenpark Großes Walsertal Modul 3 - Befragung landeswirtschaftlicher Betriebsleiterinnen zur Betriebszukunft mit Fokus Grünlandwirtschaft“ wird vergeben.

Den geplanten Schwerpunkten 2020 zur Umsetzung der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ wird zugestimmt.

Verschiedenen Antragsstellern (Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen, Wirtschaftsstrukturförderung, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung), der Gemeinde Lech (Erneuerung des bestehenden Waldschwimmbades), der Integra Vorarlberg GmbH (Durchführung der Maßnahme „Campus 2019“), den Gemeinden Altach, Götzis und Mäder (Projekt „Beleuchtung örtlicher Hauptradroute zwischen Mäder und Altach und Landesradroute Alltag zwischen Mäder und Götzis“), der Gemeinde Götzis (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Emmebach Projekt 2019), der Landeshauptstadt Bregenz und der Gemeinde Lochau (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Wellenaugraben Projekt 2017) sowie der Gemeinde Fraxern (Wasserversorgungsanlage, BA XII) werden Beiträge gewährt.

Der Anpassung und Verlängerung der Förderrichtlinien Bildungszuschuss Vorarlberg wird zugestimmt.

Der Vereinbarung mit der ASFINAG und der Stadt Dornbirn betreffend die Teilung der Kosten für den Neubau der Anschlussstelle Rheintalmitte wird zugestimmt.

Der Auftrag zur Erbringung der Sicherheitsdienstleistungen im Rahmen der Zollabfertigung an den Zollämtern Wolfurt und Tisis wird verlängert.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine und Nutzschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a und c des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG), RGBl.Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für Schlachtschweine sowie der Werttarif für Nutzschweine nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):
Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat April 2020 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,68 netto.

Nutzschweine:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Nutzschweinen für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt für das zweite Quartal 2020 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Preises bzw. der preisbestimmenden Unterschiede für

- Ferkel bis acht Wochen — pro Stück € 72,50 netto
- Ferkel ca. zehn Wochen — pro Stück € 97,88 netto
- Schweine 30 bis 90 kg — pro kg Lebendgewicht € 2,20 netto
- Schweine über 90 kg — pro kg Lebendgewicht € 1,80 netto

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
DI Walter Vögel

Vb-1000.04-276

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat April 2020
über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Tuberkulose	Tschagguns	1
	Bludenz	2
Amerik. Faulbrut	Höchst	2
Summe:		5

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

Neuausschreibung der Jagdprüfungen 2020

Auf Grund der Maßnahmen nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz werden die auf die Kalenderwoche 21/2020 bei den Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch anberaumten Jagdprüfungen verschoben. Die Jagdprüfungen werden auf den 22., 23., 24. und 25. Juni 2020 verlegt. Um Zulassung zur Jagdprüfung ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich anzusuchen. Die Frist für die Zulassung zur Jagdprüfung wurde auf den 2. Juni 2020 verschoben.

Dem Ansuchen sind die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen anzuschließen, insbesondere:

- die Kopie einer amtlichen Bescheinigung, aus der die Identität ersichtlich ist,
- die Bestätigung einer anerkannten Rettungsorganisation über die innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreiche Teilnahme an einem wenigstens 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs und
- gegebenenfalls die Bestätigung der Vorarlberger Jägerschaft über die innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreiche Teilnahme an Schießübungen.

Zur Prüfung sind zugelassen:

- Personen, die im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft, bei der das Ansuchen eingebracht wurde, ihren Hauptwohnsitz haben und
- Personen, die in Vorarlberg keinen Hauptwohnsitz haben.

Die Bezirkshauptmänner
Dr. Johannes Nöbl
Dr. Elmar Zech
Dr. Helgar Wurzer
Mag. Herbert Burtscher

Freiheitlicher Landtagsklub

Fraktionsförderung 2019

Als Ergebnis unserer rechnerischen Überprüfung stellen wir folgendes fest:

Wir bestätigen die rechnerische Richtigkeit der Aufzeichnungen sowie die widmungsgemäße Verwendung der vom Land Vorarlberg dem Freiheitlichen Landtagsklub im Jahr 2019 gem. § 7 Parteienförderungsgesetz – PFG zur Verfügung gestellten Förderungsmittel. Es wurden keine Spenden vereinnahmt.

Wels, am 6. Mai 2020

BPS TREUHAND
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Dkfm. Dr. Walter Pfaffenzeller
Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Unternehmensberater

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.